



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

6. Sitzung vom 7. Mai 2019

Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 15. Januar 2019: Abgabe der Liegenschaft Schlössliweg 6 - 10 im Baurecht

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 15. Januar 2019 betreffend "Abgabe der Liegenschaft Schlössliweg 6 - 10 im Baurecht" und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 25 : 6 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 15. Januar 2019 betreffend "Abgabe der Liegenschaft Schlössliweg 6 - 10 im Baurecht".
2. Der Grosse Stadtrat ermächtigt und beauftragt den Stadtrat, die Liegenschaft Schlössliweg 6 - 10 (GB Nr. 2339) gemäss den in der Vorlage genannten Bedingungen im Baurecht zu vergeben.

Traktandum 2 Bericht des Stadtrats vom 22. Januar 2019: Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen

Der Grosse Stadtrat nimmt den Bericht des Stadtrats vom 22. Januar 2019 betreffend "Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen" und den Antrag in der Schlussabstimmung mit 31 : 0 Stimmen wie folgt zur Kenntnis:

Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Eignerstrategie für die Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH).

**Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019:
Bericht über die hängigen Motionen und Postulate**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019 betreffend "Bericht über die hängigen Motionen und Postulate", den Bericht und Antrag Geschäftsprüfungskommission, die angepassten Änderungen und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 31 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrats über die hängigen Motionen und Postulate vom 12. Februar 2019, sowie vom Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. März 2019 und den Änderungen vom 7. Mai 2019.
2. Weiterzubehandeln ist die Motion Dr. Raphaël Rohner: Sport und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung: 31.12.2019).
3. Abzuschreiben ist die Motion Thomas Neukomm: Gestaltung des öffentlichen Raums.
4. Weiterzubehandeln sind die Postulate:
 - Martin Egger: Schluss mit staatlicher Finanzierung privater Hobbys und Prüfung nachhaltiger Nutzung des Kammgarnareals (Fristverlängerung: 31.12.2019)
 - Hermann Schlatter: Kostendeckende Abfallentsorgung (Fristverlängerung: 31.12.2019)
 - Till Hardmeier: Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung (Fristverlängerung: 31.12.2019)
 - Daniel Böhringer: Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfalltrennung (Fristverlängerung: 31.12.2019)
 - Hermann Schlatter: Wie verbessern wird die strategische Führung und machen SH POWER fit für die Strommarktliberalisierung? (Fristverlängerung: 31.12.2019)
 - Stefan Marti: Ein Restaurant direkt am Wasser z.B. im Areal "Gassa" (Fristverlängerung: 31.12.2019)
 - Nicole Herren: Herrenacker - wie weiter? (Fristverlängerung: 31.12.2020)
 - Urs Tanner: Förderung der Elektromobilität; Bereitstellung von Gratisparkplätzen für Elektropersonenwagen, Erstellung von Ladestellen, allgemeine Förderung von Elektropersonenwagen und Elektrofahrrädern (Fristverlängerung: 31.12.2019)
 - Marco Planas: Integrationsangebote für Personen aus dem Asylbereich (Fristverlängerung: 31.12.2019)
5. Die folgenden Postulate werden abgeschrieben:
 - Daniel Preisig: Entwicklungs-Strategie für die Stadt Schaffhausen
 - Res Hauser: Taxiverordnung durchsetzen, ändern oder abschaffen
 - René Schmidt: Erhalt von Fussball- und Trainingsplätzen auf der Breite
 - Stefan Marti: Rote Fahrradspur Markierung für mehr Sicherheit

**Traktandum 4 Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019:
Krankentaggeldversicherung für zweijährige Lohnfortzahlung
(Revision der Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019 betreffend "Krankentaggeldversicherung für zweijährige Lohnfortzahlung (Revision der Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz)" und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 21 : 8 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019 betreffend Revision der Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz zwecks Einführung einer zweijährigen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.
2. Die Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz vom 1. November 2005 (RSS 311.2) wird wie folgt geändert:

Art. 1bis ErgänzungsV zum PersonalG:

¹ In Abweichung von Art. 38 Abs. 1 des Personalgesetzes werden bei ganzer oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit der volle Lohn für zwölf Monate und anschliessend 80 Prozent des vollen Lohnes für weitere zwölf Monate ausgerichtet.

² Die Kündigung kann diesfalls, in Abweichung von Art. 11 Abs. 4 lit. e Personalgesetz, unabhängig von der Lohnfortzahlung bereits auf das Ende des ersten Krankheitsjahrs erfolgen.

³ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich an den Kosten der Krankentaggeldversicherung angemessen zu beteiligen.

⁴ Der Stadtrat regelt die Einzelheiten. Die Erhöhung des städtischen Prämienanteils untersteht den gesetzlich vorgesehenen ordentlichen Finanzkompetenzen.

3. Ziff. 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 25 lit. b in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATS

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Hermann Schlatter

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 8. Mai 2019 saneh